

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, SZ-03C6KCE	
Sitzung am	: 21.02.2000	
Sitzungsort	: Rathaus, Sitzungsraum 3	
Sitzungsbeginn	: 18:00	Sitzungsende : 20:43

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 21.02.2000

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Thiele-Voß, Anja	18:00 bis 20:43 Abt. 103
Schröder, Jan-Peter	18:00 bis 20:43 Amt 30
Schlombs, Walter	18:00 bis 20:43 Zweiter Stadtrat
Junker, Marion	18:00 bis 20:43 Personalrat
Gattermann, Sabine	18:00 bis 20:43 Gleichstellungsbeauftragte
Freter, Harald Dr.	18:00 bis 20:43 Erster Stadtrat
Becker, Siegfried	18:00 bis 20:43 Amt 10
Arndt, Doreen	18:00 bis 20:43 Protokoll

Entschuldigt fehlten
sonstige

Berg, Arne - Michael	18:00 bis 20:43
-----------------------------	------------------------

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 21.02.2000

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Bericht des Bürgermeisters und des Zweiten Stadtrates über die Zusammenarbeit mit dem Verein Norderstedt Marketing**

**TOP 4 : M00/0075
Zuständigkeit der Fachausschüsse, hier: Sitzung des Hauptausschusses vom 17.01.2000 - TOP 5.13**

**TOP 5 :
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen**

**TOP 6 : M00/0045
Prüfungsauftrag der FDP-Fraktion zu TOP 5: Frauenförderplan 2000 bis 2003**

**TOP 7 : B00/0025
Frauenförderplan 2000 - 2003**

**TOP 8 : B00/0052
Mädchen- und Frauenräume, Frauen e. V., hier: Antrag auf Fördermittel für das Jahr 2000**

**TOP 9 : B00/0053
Mütterzentrum Norderstedt e. V., hier: Antrag auf Förderung der Einrichtung für das Jahr 2000**

**TOP 10 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP
10.1 :
Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Lange - Norderstedt Marketing e.V.**

TOP

10.2 :

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Grote - Stadtvertretersitzung

TOP

10.3 :

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Grote - Stellungnahme RPA zu Personalkosten

TOP M00/0076

10.4 :

Klage Stadt Norderstedt ./.. Kreis Segeberg

TOP M00/0070

10.5 :

Anfrage von Herrm Hagemann betreffend Parkgebührenautomaten in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2000, 36. Sitzung VIII

TOP

10.6 :

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Grote - Termin AG Fluglärmschutz

TOP

10.7 :

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Dr. Freter - steuerl. Behandlung Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH

TOP

10.8 :

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Dr. Freter - Kreisentwicklungsplan

TOP

10.9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Dr. Freter - Abiturtermine

TOP

10.10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Dr. Freter - Verschwisterung

TOP M00/0073

10.11 :

Punkt 5.8.: Berichte und Anfragen - öffentlich - Frau Kühl - Information Presse/Europaallee aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.01.2000 - 35. Sitzung VIII -

TOP

10.12 :

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Schlichtkrull - Reinigungskonzept

TOP

10.13 :

Berichte und Anfragen - öffentlich - Frau Reinders - Tertialbericht Gleichstellungsbeauftragte

TOP

10.14 :

Berichte und Anfragen - öffentlich - Frau Reinders - Standplätze Infostände

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 : M00/0068

Rechtsstreitigkeit Stadt Norderstedt ./ Firma W. aus W.

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP

12.1 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich - Herr Grote - Fluglärmschutzkommission

TOP

12.2 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich - Herr Grote - Norderstedt Marketing

TOP

12.3 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich - Herr Kühl - über- und außerplanmäßige Ausgaben

TOP

12.4 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich - Herr Kelm - Ausschlußverfahren

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 21.02.2000

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Abstimmung zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters und des Zweiten Stadtrates über die Zusammenarbeit mit dem Verein Norderstedt Marketing

Beantwortung des Bürgermeisters Herrn Grote zur Anfrage aus dem Hauptausschuss am 07.02.2000, Punkt 8.1:

Herr Lange bittet um einen Bericht des Bürgermeisters und des Zweiten Stadtrates über die Zusammenarbeit mit Norderstedt Marketing.

Die Beantwortung von Herrn Zweiter Stadtrat Schlombs erfolgt gesondert.

Seit Gründung des Vereins im Juni 1997 waren der Bürgermeister und der "Baudezernent" als Beisitzer sowie der "Kulturdezernent" als Gast Mitglieder im Vorstand des NORDERSTEDT Marketing e.V..

Auf dieser Ebene wurde der Vorstand und damit der gesamte Verein eng durch die Verwaltungsspitze begleitet. Darüber hinaus sind Verwaltungsmitarbeiter aktiv in den 4 Arbeitskreisen des Vereins tätig.

Es fand und findet somit ständig eine enge umfassende und projektbezogen auch intensive Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem NORDERSTEDT Marketing e.V. und der Verwaltung der Stadt Norderstedt statt. In dieser Zusammenarbeit sind Projekte wie das mittlerweile vielfach genutzte neue Logo/Slogan von Norderstedt, die sehr erfolgreichen Ausbildungstage "Junge Messe", die Internet-Präsentation der Stadt "Norderstedt.Net", die in deutsch und englisch produzierte Image-Broschüre Norderstedt, die gemeinsamen Aktivitäten mit dem European Surgical Institute der Firma Ethicon zur EXPO 2000 oder auch das Wirtschaftsentwicklungskonzept Norderstedt entstanden.

Neben diesen primär der Wirtschaftsförderung zuzuordnenden Projekten leistete oder leistet NORDERSTEDT Marketing e.V. mit den Norderstedter Erdbeertagen, einem Videoprojekt, dem Norderstedter Sommer, einem Senioren-Führer oder auch der Broschüre "Leben in Norderstedt" auch in den kulturellen oder sozialen Bereichen einen ganz erheblichen Beitrag "zur gedeihlichen Entwicklung dieser Stadt".

Weitere in Vorbereitung befindliche Projekte sind die Auswertung einer Image-Untersuchung Norderstedt, die gemeinsam mit dem Marketing-Lehrstuhl der Universität Kiel erarbeitet wurde, die "Intranet-Messe Norderstedt", die derzeit durch eine gemeinsame Projektgruppe aus Verwaltung und NoMa vorbereitet wird oder auch die Gründung eines fünften Arbeitskreises "Handel".

Die Stadt Norderstedt hat den Verein von 1997 bis 2000 mit DM 490.000,00 (ohne EgNo DM 210.000,00 Geschäftsbesorgung) unterstützt. Dem gegenüber haben die Mitglieder im gleichen Zeitraum aus Mitgliedsbeiträgen und Sponsoring weitere DM 660.000,00 aufgebracht. Allein diese Zahlen und das außerordentliche und einmalige persönliche Engagement der Mitglieder zeigen, welche Bedeutung dieser Verein nicht nur für die hiesige Wirtschaft mittlerweile erreicht hat.

Die enge Betreuung durch die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH, die von Anfang an die Geschäftsbesorgung des Vereins übernommen hat, und die damit gewollte enge Verzahnung der Wirtschaftsförderung (in Person von Herrn Bertermann) mit dem NORDERSTEDT Marketing e.V., dessen Mitglieder sich überwiegend aus allen Bereichen der Norderstedter Wirtschaft rekrutieren, hat sich in diesem Sinne ganz hervorragend bewährt.

Es ist die Aufgabe der EgNo im Rahmen der Wirtschaftsförderung eine aktive und zielgerichtete Bestandspflege sowie Standortmarketing für Norderstedt zu betreiben. Das hierin deutliche und weitreichende Überschneidungen zwischen der EgNo und dem NoMa bestehen, war uns von vornherein bewußt. Dies führte auch letztlich zu der bestehenden Geschäftsbesorgungsregelung. Der nun aber deutlich gewachsene Umfang in der Geschäftsbesorgung und die Entwicklung von Herrn Bertermann in der EgNo machten zwischenzeitlich eine Anpassung der Geschäftsbesorgung erforderlich. Einvernehmlich mit dem geschäftsführenden Vorstand des Vereins wird zukünftig ein Mitarbeiter der EgNo hauptamtlich mit einer halben Stelle mit der administrativen Betreuung des Vereins beauftragt. Die Herren Schumacher und Bertermann werden dem Verein unverändert wie bisher im strategischen Rahmen zur Verfügung stehen.

Insbesondere Herr Bertermann in seiner Funktion als Wirtschaftsförderer wird auch weiterhin die direkte Kontaktperson des NORDERSTEDT Marketing e.V. bleiben und dafür Sorge tragen, daß auch zukünftig die Synergiepotentiale dieser Partnerschaft voll genutzt werden können. Hierbei spielt das von NORDERSTEDT Marketing e.V. entwickelte Wirtschaftsentwicklungskonzept und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten eines Logistik- und Distributionscenter an der Niendorfer Straße eine besondere Rolle.

Es hat sich insgesamt gezeigt, daß es uns mit der Gründung dieses Vereins gelungen ist, Bürgerinnen und Bürger, Vereine und die hiesige Wirtschaft im Sinne eines Public-Private-

Partnership zu motivieren, sich nicht nur finanziell sondern auch aktiv für den Standort mit persönlichem Engagement und umfangreichen Know-how sehr erfolgreich einzusetzen. Es war und ist eines meiner vordringlichen Ziele alles zu tun, diesen Standortvorteil und den offensichtlichen Nutzen für Norderstedt langfristig zu sichern und den Verein auch weiterhin nach Kräften zu unterstützen.

Zweiter Stadtrat Herr Schlombs berichtet zur Anfrage folgendes:

Es besteht von Seiten des Zweiten Stadtrates eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Norderstedt Marketing.

Die Zusammenarbeit besteht in der Teilnahme an Sitzungen des Gesamtvorstandes von Norderstedt Marketing und in der Teilnahme an Arbeitskreisen.

Im Arbeitskreis Wirtschaft und Verkehr sind besonders hervorzuheben die Themen:

- Internet-Auftritt bzw. Homepage
- Glashütter Markt
- Wirtschaftsentwicklungskonzept in mehreren Sitzungen.

In Sitzungen des Gesamtvorstandes sind folgende Themen hervorzuheben:

- Wirtschaftsentwicklungskonzept (WEK)
- Image-Broschüre
- Finanzierung und Organisation
- Planung 2000

Besonders im Bereich des Wirtschaftsentwicklungskonzeptes fanden umfassende kreative Diskussionen statt.

Eine weitere intensive Zusammenarbeit sehe ich für das Dezernat III und für Norderstedt Marketing als sehr fruchtbar an.

Herr Dr. Freter gibt hierzu auf Nachfrage ebenfalls eine Stellungnahme ab (Anlagen 1-3).

Protokollauszug: Dez. I, II, III

TOP 4: M00/0075

Zuständigkeit der Fachausschüsse, hier: Sitzung des Hauptausschusses vom 17.01.2000 - TOP 5.13

Aus dem Hauptausschuss wurde das Rechtsamt um Stellungnahme zu den Zuständigkeiten der Ausschüsse zur Beratung - insbesondere hinsichtlich der Themen Um-/Neubau des Alten- und Pflegeheims bzw. Mehrzwecksäle und Ausstellungshalle - gebeten.

1. Gemäß § 45 Abs. 1 GO kann die Stadtvertretung Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und Kontrolle der Stadtverwaltung wählen.
Gemäß § 45 Abs. 2 GO kann die Stadtvertretung darüber hinaus den Ausschüssen bestimmte Entscheidungen allgemein durch die Hauptsatzung oder im Einzelfall übertragen, soweit nicht § 28 GO entgegensteht.

In § 7 Hauptsatzung (HS) hat die Stadtvertretung - gemäß § 45 Abs. 1 GO - Fachausschüsse bestimmt und ihnen jeweils Aufgabengebiete zugewiesen.

Mit der Zuständigkeitsordnung (ZustO) hat die Stadtvertretung weiter - gemäß § 45 Abs. 2 GO - im Einzelfall abschließende Entscheidungskompetenzen auf diese Fachausschüsse übertragen. Neben den in §§ 2 – 9 ZustO geregelten speziellen Entscheidungskompetenzen werden in § 1 ZustO generelle Entscheidungszuständigkeiten aller Ausschüsse festgelegt. So entscheiden alle in § 7 HS genannten Ausschüsse im Rahmen ihres Fachbereiches und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel u. a. über:

- die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie Abschluss von Verträgen mit Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist. Dies gilt auch für die Aufhebung von Ausschreibungen und für die Erteilung von Nachtrags- und Anschlussaufträgen,
- Raumprogramme für städtische Vorhaben.

2. Um zu gewährleisten, dass die Fachausschüsse ihren in § 45 GO i.V.m. der Hauptsatzung festgelegten Aufgaben nachkommen können, ist zum Zwecke einer Konzentration der Ausschussarbeit eine klare Zuständigkeitsregelung bzw. Aufgabenabgrenzung erforderlich. Dadurch wird auch der erforderliche Koordinierungsaufwand des Hauptausschusses von vorne herein in seinem Umfang begrenzt.
Vor diesem Hintergrund sind in § 7 HS den Ausschüssen als “Aufgabengebiete” in erster Linie jeweils städtische Ämter mit ihren Tätigkeitsgebieten zugeordnet worden.

Dass “parallele” Zuständigkeiten mehrerer Ausschüsse nach der GO nicht gewollt sind, ergibt sich bereits aus dem “Rückholrecht” der Stadtvertretung (§ 45 Abs. 2 GO) und dem des Hauptausschusses im Rahmen seiner Koordinierungsfunktion (§ 45 b Abs. 1 Nr. 3 GO). Nach dem Gesetzeswortlaut und den Kommentierungen dienen diese Regelungen dazu, unkoordinierte bzw. mehrfache Beschäftigungen verschiedener Ausschüssen mit der gleichen Angelegenheit zu vermeiden. Dabei stellt sich die Koordinierungsaufgabe des Hauptausschusses grundsätzlich aber nur bei bestehenden inhaltlichen Differenzen zwischen zwei Einzelausschüssen. Dies ist nach von Mutius (die Gemeinde 12/97, S.307) nicht bereits bei der Überschneidung zwischen dem Aufgabengebiet eines Fachausschusses und dem eines klassischen “Querschnittsausschusses” (etwa Finanzen, Personal, Organisation) der Fall.

Bei einer Übertragung der Entscheidungszuständigkeit an einen Ausschuss wäre eine Verteilung der Beratung auf mehrere Ausschüsse auch praktisch kontraproduktiv.

Die Entscheidungszuständigkeit für eine bestimmte Angelegenheit, die in das Aufgabengebiet mehrerer Ausschüsse fallen könnte, liegt deshalb jeweils bei dem Ausschuss, in dessen Aufgabengebiet der Schwerpunkt der Angelegenheit fällt. Ausgangspunkt für diese Festlegung ist zunächst die verwaltungsseitige Zuständigkeit für die Angelegenheit. Nach dem Grundsatz “ein Amt = ein Ausschuss” hat das vorlagenerstellende Amt – ggf. mit anderen Fachämtern – zunächst den inhaltlichen

Schwerpunkt und damit die Beratungs- und Entscheidungskompetenzen nach Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung zu ermitteln und demgemäß die Beratungsfolge festzulegen. Nur in diesem Ausschuss erfolgt eine Beratung, die mit einer abschließenden Entscheidung oder einer Beschlußempfehlung für die Stadtvertretung endet.

3. Gesetzliche Vorgaben über Initiativ- oder Selbstbefassungsrechte der Fachausschüsse fehlen in der GO, da dies in die Beziehungen der Vertretung zu ihren Ausschüssen eingreifen würde. Diese Regelung ist nach schleswig-holsteinischem Recht der Hauptsatzung vorbehalten. Während die Kommentarliteratur uneinheitlich ist, geht das Innenministerium Schleswig-Holstein davon aus, dass den Ausschüssen ein Selbstbefassungsrecht auch über die ihnen ausdrücklich übertragenen Angelegenheiten hinaus zusteht (vgl. Nachrichten des Städtebundes S-H.8-9/1995; Tz.5.1.1):

“Ob und in welchem Umfang die Vertretung z.B. Entscheidungsbefugnisse übertragen will, obliegt ihrem lediglich durch § 28 GO eingeschränkten kommunalpolitischen Ermessen. Soweit die Vertretung die Entscheidungskompetenzen in bestimmten Angelegenheiten einem Ausschuss übertragen hat, ist damit auch das Selbstbefassungsrecht des Ausschusses verbunden.”

Das Innenministerium geht hinsichtlich der Vorbereitung der Beschlüsse nach § 45 Abs. 1 GO von einer weiten, der kommunalen Praxis entsprechenden Auslegung aus, so dass die Fachausschüsse von sich aus im Sinne einer Beschlußvorbereitung tätig werden können:

“Es wird nämlich im Regelfall und bei einer vernünftigen Handhabung des Selbstbefassungsrechtes im Interesse der Gemeindevertretung und der Gemeinde selbst liegen, wenn die häufig langjährige Erfahrung und der Sachverstand des Ausschusses dahin eingesetzt wird, schon im Vorwege Probleme aufzugreifen und hierbei kommunale Entwicklungen deutlich zu machen. Die Gemeindevertretung kann zu jeder Zeit, wenn ihr der Ausschuss des Guten zuviel tut, eingreifen und den Ausschuss “zurückpfeifen”.”

Inhaltlich ist das Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse im Hinblick auf die Beschlußvorbereitung nach § 45 Abs.1 GO auf eine Fortentwicklung der Ziele und Grundsätze der Stadtvertretung im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabengebietes beschränkt. Wo hier die Grenzen zu ziehen sind, ist abhängig von Struktur und Größe der jeweiligen Kommune und nicht allgemein zu beantworten. Indizien, die ein “Zurückpfeifen” erfordern könnten, könnten insoweit der Umfang und die Kostenwirksamkeit oder der Umfang der vorbereitenden Tätigkeit der Verwaltung sein.

Weiter ist als Korrektiv nach Darstellung des Innenministeriums die Koordinierungsfunktion des Hauptausschusses (§ 45 b Abs. 1 Nr. 3 GO) zu beachten, der seine gesetzlich Aufgabe nur sachgerecht erfüllen kann, wenn er vor Behandlung einer Ausschussangelegenheit die Möglichkeit erhält, seine die Koordinierung der Ausschussarbeit betreffenden Vorstellungen zu formulieren. Dabei entscheidet der Hauptausschuss, was er benötigt, um seine Koordinierungsaufgabe wahrnehmen zu können.

4. Da das Alten- und Pflegeheim in das Aufgabengebiet des Sozialausschusses fällt, ist dieser nach Einschätzung des Rechtsamtes auch für die Umstrukturierung, das Raumprogramm und den geplanten Um-/Neubau zuständig. Nach der zeitlich kurzen Bauphase überwiegt deutlich die in “sozialen Bereich” fallende Betriebsphase. Zudem wird die Finanzierung außerhalb des städtischen Haushaltes abgewickelt. Die “kulturellen” Angelegenheiten Mehrzwecksäle und Ausstellungshalle als Teil des FORUM fallen in das Aufgabengebiet des Ausschusses für Kultur und Städtepartnerschaften. Die Mittel für den Ausbau der Säle bzw. die Erstellung der Ausstellungshalle sind in den Haushalt eingestellt worden.

Nach dem Vorgesagten sind deshalb gemäß § 7 HS i.V.m. § 1 ZustO der Sozialausschuss bzw. der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften z.B. auch für die Entscheidungen über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen in der Bauphase, dies schliesst auch den Bereich der VOB und VOL ein, bzw. für die entsprechenden Raumprogramme zuständig. Eine Entscheidungszuständigkeit etwa des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr besteht daneben nicht.

Selbstverständlich bleibt es den zuständigen Ausschüssen unbenommen, im Rahmen ihrer Beratungen Mitglieder anderer Fachausschüsse um sachverständige Teilnahme zu bitten.

5. Sollte es trotz der getroffenen Zuständigkeitsregelungen bzw. Aufgabenabgrenzungen zu unterschiedlichen Auffassungen über die Zuständigkeiten kommen, kann der

Hauptausschuss im Rahmen seiner Koordinierungsfunktion auf die Einheitlichkeit der Arbeit der Ausschüsse hinwirken. In diesem Rahmen kann er die den Ausschüssen im Einzelfall übertragenen Entscheidungen an sich ziehen, wenn der Ausschuss noch nicht entschieden hat.

Dies gilt nach dem Wortlaut des § 45 b Abs. 1 Nr. 3 GO aber nur insoweit, als dem Ausschuss im Einzelfall Entscheidungen übertragen sind. Vorbereitende Aufgaben eines Ausschusses in seinem Fachgebiet kann der Hauptausschuss dagegen nicht an sich heranziehen.

Eine verbindliche Entscheidung kann insoweit lediglich die Stadtvertretung treffen, solange der Fachausschuss noch nicht entschieden hat. Sie kann gemäß § 45 Abs. 2 GO auch die Angelegenheit "zurückholen". Gleichfalls kann sie bei nur im Einzelfall übertragenen Entscheidungszuständigkeiten eine anderweitige Regelung treffen.

Herr Leiteritz nimmt ab 18:46 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Paschen verlässt die Sitzung um 18:50 Uhr. Herr Leiteritz übernimmt die Vertretung.

Herr Schlichtkrull nimmt ab 19:22 Uhr an der Sitzung teil. Seine Vertreterin Frau Löw verlässt die Sitzung.

Der Hauptausschuss nimmt die Interpretation der Verwaltung zur Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung zur Kenntnis.

Protokollauszug: Amt 30

TOP 5:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6: M00/0045

Prüfungsauftrag der FDP-Fraktion zu TOP 5: Frauenförderplan 2000 bis 2003

Herr Schröder vom Rechtsamt gibt folgenden Bericht:

Mit Schreiben vom 01.02.2000 hat die FDP-Fraktion um Prüfung gebeten, inwieweit der Frauenförderplan gegen das Grundgesetz bzw. gegen geltendes Recht (EU-Recht: Urteil "Frauen in die Bundeswehr") verstoßen. Konkrete Formulierungen des Frauenförderplanes werden nicht gerügt.

Aufgrund einer abstrakten Prüfung des Frauenförderplanes ist aus Sicht des Rechtsamtes ein Verstoß gegen das Grundgesetz oder das geltende Recht nicht erkennbar. Gemäß Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Damit wird neben einer Feststellung dem Staat auch eine Handlungspflicht auferlegt. Diese wird durch das Gleichstellungsgesetz und dem darauf beruhenden Frauenförderplan umgesetzt.

Das Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein ist als verfassungsgemäß bestätigt worden. Nach Einschätzung des Rechtsamtes sind im städtischen Frauenförderplan keine Regelungen enthalten, die gegen dieses Gesetz verstoßen oder zu einer Diskriminierung führen würden.

Bei dem zitierten Urteil "Frauen in die Bundeswehr", das in schriftlicher Form hier nicht vorliegt ist, ging es um die Klage einer Frau auf Zulassung zu bestimmten Laufbahnen der Bundeswehr. Im Streit befand sich hier die Regelung des Artikels 12 a Abs. 4 Satz 2 Grundgesetz, wonach Frauen auf keinen Fall Dienst an der Waffe leisten dürfen. Nach hiesiger Einschätzung ist daher davon auszugehen, dass die schriftlichen Urteilsgründe des Europäischen Gerichtshofes für die vorliegende Fragestellung nach der Grundgesetzmäßigkeit des Frauenförderplanes keine Ausführungen enthalten werden.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Protokollauszug: Amt 30

TOP 7: B00/0025 Frauenförderplan 2000 - 2003

Frau Becker erläutert die Veränderungen des neuen Frauenförderplans zum Frauenförderplan 1996 – 1999.

Frau Becker und die Gleichstellungsbeauftragte Frau Gattermann beantworten Fragen des Ausschusses.

Frau Hahn verläßt den Sitzungsraum.

Der Hauptausschuss wünscht, dass unter Punkt 6.3 anstelle des Wortes "Dienststelle" die Worte "Stadt Norderstedt" stehen.

Frau Peihs stellt den Antrag den 2. Satz zu Punkt 4.1 "Der Bürgermeister ..." zu streichen.

Abstimmung zum Antrag: 3 Ja-, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung – abgelehnt

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung:

Der anliegende Frauenförderplan 2000 – 2003 wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 10 Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Abt. 103, Amt 16

TOP 8: B00/0052**Mädchen- und Frauenräume, Frauen e. V., hier: Antrag auf Fördermittel für das Jahr 2000**

Der Hauptausschuss bittet darum, dass die Verwendungsnachweise der Mädchen- und Frauenräume, Frauen e.V. in einer Hauptausschusssitzung vorgelegt werden.

Frau Hahn nimmt wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Verein Frauen e.V. für das Projekt Mädchen- und Frauenräume Haushaltsmittel in Höhe von 58.000,00 DM (36.792,00 DM für Miete und Mietnebenkosten und 21.208,00 DM für Personal- und Betriebskosten) zu gewähren. Verringern sich die Mietnebenkosten, wird die Minderung bis zu einer Höhe von 342,00 DM aus der Haushaltsstelle 0550.70710.3 an den Verein ausgezahlt.

Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Mittel in entsprechender Höhe stehen nach Rechtskraft des Haushalts bei den Haushaltsstellen 0550.70710.3 und 0550.53000.9 zur Verfügung.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 11 Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 16

TOP 9: B00/0053**Mütterzentrum Norderstedt e. V., hier: Antrag auf Förderung der Einrichtung für das Jahr 2000****Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, dem Mütterzentrum Norderstedt e.V. für das Jahr 2000 Haushaltsmittel in Höhe von 26.450,00 DM zu gewähren.

Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Mittel stehen nach Rechtskraft des Haushaltes 2000 bei der Haushaltsstelle 0550.70710.3 zur Verfügung.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 11 Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 16

TOP 10:**Berichte und Anfragen - öffentlich**

TOP

10.1:

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Lange - Norderstedt Marketing e.V.

Herr Lange reicht das Schreiben an Herrn Christiansen als Anlage 4 zu Protokoll.

TOP

10.2:

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Grote - Stadtvertretersitzung

Herr Grote teilt mit, dass er an der Stadtvertretersitzung am 29.02.2000 nicht teilnehmen kann.

TOP

10.3:

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Grote - Stellungnahme RPA zu Personalkosten

Der Bürgermeister gibt hierzu den Vermerk des RPA als Anlage 5 zu Protokoll.

Protokollauszug: Amt 14

TOP M00/0076

10.4:

Klage Stadt Norderstedt ./.. Kreis Segeberg

Die Anfrage von Frau Reinders aus dem Hauptausschuss am 07.02.2000, TOP 12, wird wie folgt beantwortet:

Der Kreis Segeberg und Land Schleswig-Holstein fördern die Personalkosten des päd. Personals sowie die Kosten für die Fort- und Weiterbildung und der Fachberatung in Kindertageseinrichtungen.

Da die Fachberatungskosten zum grössten Teil alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen betreffen, werden die Gesamtkosten auf das gesamte päd. Personal umgerechnet.

In den Jahren 1996 und 1997 erfolgte keine Anerkennung der Kosten für die Fachberatung, mit der Begründung, dass nur individuell zugeordnete Kosten zu übernehmen sind.

Da eine Rechnungsstellung für jede teilgenommene Person an der Fachberatung nicht üblich ist, wurde vorsorglich zur Fristwahrung Klage eingereicht.

Gleichzeitig wurde beim Sozialministerium bezüglich der Handhabung ein Anfrage gestellt.

Hiernach soll nun eine Aufstellung der Termine und der teilgenommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu jeder Fachberatung erfolgen. Dieses Vorgehen sollte eine Anerkennung der Kosten durch den Kreis mit sich führen.

Die gewünschten Aufstellungen werden dem Kreis für die o.g. Jahre nachgereicht und nach Anerkennung der Kosten die Aufhebung der Klage veranlasst.

Protokollauszug: Amt 40

TOP M00/0070

10.5:

Anfrage von Herrn Hagemann betreffend Parkgebührenautomaten in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2000, 36. Sitzung VIII

In der o. g. Sitzung bittet Herr Hagemann um einen Bericht über die Einnahmen und Ausgaben für Parkgebührenautomaten.

Das zum 09.09.1996 eingeführte und zum 20.07.1997 modifizierte Parkraumbewirtschaftungskonzept um das Einkaufszentrum in Garstedt hat bisher folgende Ausgaben bzw. Einnahmen verursacht:

a) Herstellungskosten für Parkraumkonzept

	173.695,32 DM
	+ 24.000,00 DM
Gesamt	<u>197.695,32 DM</u>

b) jährliche Unterhaltungskosten:

1996	7.247,87 DM
1997	27.772,26 DM
1998	36.318,09 DM
1999	38.104,32 DM
Gesamt	<u>109.442,54 DM</u>

a)+b) **Gesamtkosten** **307.137,86 DM**

c) Einnahmen seit 09.09.1996:
420.000,00 DM

Überschuss = c – (a+b) = **112.862,14 DM**

Die bisherigen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten sind durch Gebühreneinnahmen somit amortisiert und durch weitere Gebühreneinnahmen wird ein höherer Gewinn erzielt, der die laufenden Unterhaltungskosten übersteigt.

Protokollauszug: Amt 69

TOP

10.6:

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Grote - Termin AG Fluglärmenschutz

Herr Grote teilt mit, dass die nächste Sitzung der AG Fluglärmenschutz am 18.05.2000 im Rathaus in Quickborn von 18:00 – 20:00 Uhr stattfindet und bittet Vertreter der Fraktionen daran teilzunehmen.

Protokollauszug: Dez. I

TOP

10.7:

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Dr. Freter - steuerl. Behandlung Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH

Herr Dr. Freter gibt die Auskunft des Finanzamtes zur steuerlichen Behandlung der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH als Anlage 6 zu Protokoll.

Protokollauszug: Dez. II, Amt 20

TOP

10.8:

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Dr. Freter - Kreisentwicklungsplan

Zur Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn am 07.02.2000 gibt Herr Dr. Freter die Anlage 7 zu Protokoll.

Protokollauszug: Amt 40

TOP

10.9:

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Dr. Freter - Abiturtermine

Herr Dr. Freter gibt die Abiturtermine bekannt.

Abiturtermine 2000

An folgenden Tagen findet das **mündliche Abitur 2000** statt:

Schule	Termine
Copernicus-Gymnasium	Montag, den 19.06.2000 Dienstag, den 20.06.2000
Gymnasium Harksheide	Montag, den 19.06.2000 Dienstag, den 20.06.2000
Lessing-Gymnasium	Montag, den 19.06.2000 Dienstag, den 20.06.2000
Lise-Meitner-Gymnasium	Montag, den 19.06.2000 Dienstag, den 20.06.2000

Da der Zeitplan kurzfristig erstellt wird, und die Prüflinge mit der Anwesenheit kommunaler Vertreter einverstanden sein müssen, ist es sinnvoll, wenn sich die Mitglieder des Hauptausschusses direkt mit dem Sekretariat des jeweiligen Gymnasiums in Verbindung setzen und die Termine absprechen.

Ansprechpartner sind:

Copernicus-Gymnasium
Tel.: 528 73 90

Gymnasium Harksheide
Tel.: 525 25 31

Lessing-Gymnasium
Tel.: 522 44 18

Lise-Meitner-Gymnasium
Tel.: 529 87 530

Sekretärin

Frau Gottwald
Frau Riechel

Frau Vogt
Frau Paustenbach

Frau Petroff
Frau Kröll

Frau Sprengel
Frau Hingst

Protokollauszug: Amt 40

TOP

10.10:

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Dr. Freter - Verschwisterung

Erster Stadtrat Dr. Freter berichtet über die bevorstehende Verschwisterung zwischen den Städten Zwijndrecht und Poprad (Anlage 8).

TOP M00/0073

10.11:**Punkt 5.8.: Berichte und Anfragen - öffentlich - Frau Kühl - Information
Presse/Europaallee aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.01.2000 - 35. Sitzung
VIII -**

Im zweiten Absatz wird von Frau Kühl angefragt, wann die Straßenschäden der Europaallee behoben werden. Das Team Verkehrsflächen war mit dieser Angelegenheit in Zusammenhang mit einer Anfrage durch die Marktbesicker befasst.

Anlässlich einer Ortsbesichtigung der Europaallee – insbesondere der platzartigen Fläche am Beginn der Europaallee-Passage – wurde festgestellt, dass sich im gesamten Bereich kleine und größere Unebenheiten befinden, in denen das Oberflächenwasser stehen bleibt. Das Team Verkehrsflächen wird im Frühjahr 2000 – insbesondere im Bereich des Wochenmarktes – die größten Unebenheiten beseitigen lassen.

Eine zufriedenstellende Lösung der Beseitigung des anfallenden Oberflächenwassers kann nur durch eine Neuverlegung des vorhandenen Pflasters im Zuge einer Umgestaltung der Europaallee erzielt werden.

Protokollauszug: Amt 69**TOP****10.12:****Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Schlichtkrull - Reinigungskonzept**

Herr Schlichtkrull weist darauf hin, dass er die Äußerung im Vermerk des Amtes für Gebäudewirtschaft (Protokoll Hauptausschuss 07.02.2000 – Anlage 1) “Unterschiede, die den städtischen Reinigungsdienst aufgrund tarifrechtlicher Bestimmungen teurer machen, dürfen nicht ausschlaggebend für eine Fremdvergabe sein.” für bedenklich hält.

Die Verwaltung wird prüfen, ob eine solche Formulierung gegen das Vergaberecht verstößt.

Protokollauszug: Amt 68**TOP****10.13:****Berichte und Anfragen - öffentlich - Frau Reinders - Tertialbericht
Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Reinders fragt nach, wann sich der Hauptausschuss mit dem Tertialbericht 3/99 der Gleichstellungsstelle befasst.

Protokollauszug: Amt 10, Abt. 102

TOP

10.14:

Berichte und Anfragen - öffentlich - Frau Reinders - Standplätze Infostände

Frau Reinders bittet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um Beantwortung folgender Anfrage:

Nach welchen Kriterien werden die Standplätze für Infostände an die Parteien vergeben (speziell Herold Center)?

Protokollauszug: Amt 69